



Brüssel, den 3. Juni 2022  
(OR. fr)

9802/22

LIMITE

JAI 796  
SCHENGEN 61  
SCH-EVAL 78  
FRONT 234  
MIGR 179  
ENFOPOL 310  
IXIM 155  
ASILE 71  
COMIX 295

#### VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	9397/22
Nr. Komm.dok.:	9478/22
Betr.:	Allgemeiner Stand des Schengen-Raums – Bericht zum Stand von Schengen

---

**I. Im ersten Halbjahr 2022 hat der Rat seine Governance-Instrumente für den Schengen-Raum gestärkt.**

Es wurde ein „Schengen-Rat“ eingerichtet, um eine bessere Gesamtleitung auf Ministerebene zu gewährleisten. Die erste Tagung fand am 3. März statt. Die Arbeit des „Schengen-Rates“ stützt sich auf spezifische Instrumente, insbesondere auf den „Jahresbericht zum Stand von Schengen“ und ein Barometer, das die Kommission regelmäßig vorlegen wird. Die Kommission wird auch durch die Ernennung eines Schengen-Koordinators, der eng mit den Ratsgremien zusammenarbeiten wird, zur reibungslosen Vorbereitung der Arbeiten und zur Weiterverfolgung der gefassten Beschlüsse beitragen. Die Vorschläge, die der Vorsitz zu Beginn des Halbjahres zur Governance formuliert hat, konkretisieren sich somit nun entsprechend den Leitlinien des Ratsdokuments Nr. 6234/22 vom 23. Februar 2022.

Der Rat hat auch wichtige Schritte bei der Überarbeitung des Schengen-Evaluierungsmechanismus unternommen. Am 3. März hat er eine allgemeine Ausrichtung zu der Verordnung über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands festgelegt. Nach Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird der Text dem Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung am 10. Juni als A-Punkt zur endgültigen Annahme vorgelegt. Der neu gefasste Evaluierungsmechanismus wird es ermöglichen, große Tendenzen oder systemische Herausforderungen zu erkennen und den Schengen-Rat in die Lage zu versetzen, politische Leitlinien festzulegen.

Parallel dazu wurden die Arbeiten an den verschiedenen wesentlichen Elementen des Schengen-Besitzstands (Interoperabilität der Informationssysteme, polizeiliche Zusammenarbeit, Schutz der Außengrenzen usw.) fortgesetzt, um unseren gemeinsamen Raum stärker und resilienter zu machen. Die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex, die abgeschlossen werden muss, ist ebenfalls ein wesentliches Element dieses Pakets.

## **II. Die Kommission hat kürzlich einen „Bericht zum Stand von Schengen“ vorgelegt.**

Der „Bericht zum Stand von Schengen“ (*Dokument COM (2022) 301 final/2*) enthält eine Bestandsaufnahme zu den folgenden Schwerpunkten:

- Stärkung der Schengen-Governance (die Kommission schlägt in ihrem Bericht einen „Schengen-Zyklus“ vor);
- Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für einen stärkeren und resilienteren Schengen-Raum;
- die derzeitige Lage des Schengen-Raums (Lage an den Außengrenzen, Lage an den Binnengrenzen, Vollendung des Schengen-Raums);
- Verstärkung der Maßnahmen der polizeilichen Zusammenarbeit;
- die sich aus den Schengen-Evaluierungen ergebenden Prioritäten (insbesondere in den folgenden Bereichen: Management der Außengrenzen; Visumpolitik; Rückkehr/Rückführung; polizeiliche Zusammenarbeit; Schengener Informationssystem (SIS); Datenschutz).

***Die Ministerinnen und Minister werden gebeten, sich zu den wichtigsten in diesem Bericht dargelegten Mängeln und Leitlinien zu äußern.***

**III. Vor dem Hintergrund dieser Arbeiten und Dokumente schlägt der Vorsitz dem Rat vor, in den kommenden Monaten die folgenden Maßnahmen weiterzuverfolgen:**

**1. Politische Governance:**

- viermal jährlich den „Schengen-Rat“ einberufen, um die politische und strategische Richtung vorzugeben, die für das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums erforderlich ist;
- dazu das regelmäßig von der Kommission vorgelegte „Barometer“, den jährlich vorgelegten „Bericht zum Stand von Schengen“ sowie die Analysen und Empfehlungen, die sich aus dem Schengen-Evaluierungsmechanismus ergeben, heranziehen;
- sich auf den von der Kommission benannten Schengen-Koordinator stützen.

**2. Evaluierungsmechanismus:**

- Anwendung der neuen Verordnung ab dem 1. Oktober 2022;
- Entwicklung des Austauschs bewährter Vorgehensweisen, die bei den Evaluierungen ermittelt wurden, indem sie in einem Kompendium zusammengetragen werden.

**3. Schengener Grenzkodex, Außengrenzen, Binnengrenzen:**

- Abschluss der Überarbeitung des Schengener Grenzkodex;
- Integriertes Grenzmanagement: Festlegung einer mehrjährigen strategischen Vision für das integrierte europäische Grenzmanagement, gestützt auf das Kommissionsdokument mit politischen Leitlinien;
- Frontex: Fortsetzung des Aufbaus der ständigen Reserve; Stärkung der Governance durch den Verwaltungsrat; Durchführung des Einstellungsverfahrens für den Exekutivdirektor; Gewährleistung der Einstellung von Grundrechtsbeobachtern; Weiterentwicklung des auswärtigen Handelns der Agentur (Statusvereinbarungen, Arbeitsvereinbarungen); Vorbereitung der für Ende 2023 erwarteten Bewertung;
- Durchführung systematischer Kontrollen an den Außengrenzen: Stärkung der technischen und personellen Ressourcen.
- Binnengrenzen: Förderung von Begleitmaßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Schengen-Raums.

#### **4. Polizeiliche Zusammenarbeit:**

- Umsetzung des neuen Mandats von Europol ab dem 28. Juni 2022;
- Förderung der in der Empfehlung des Rates über die operative Zusammenarbeit der internen Sicherheitskräfte vorgeschlagenen Maßnahmen (beispielsweise Einrichtung einer Plattform für die administrative und logistische Unterstützung gemeinsamer Patrouillen und anderer gemeinsamer Operationen);
- Fortsetzung der Beratungen über die Richtlinie über den Informationsaustausch und die Prüm-II-Verordnung;
- Entwicklung der Interoperabilität der Funkkommunikationsnetze.

#### **5. Schengener Informationssystem (SIS):**

- Schnellstmögliche Einführung der modernisierten Version des SIS bis Ende 2022, damit die Nutzerdienste über neue Funktionen verfügen können;
- Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der nationalen SIRENE-Büros;
- Vollständige Nutzung der Fingerabdruck-Suchfunktion.

#### **6. Interoperabilität der II-Informationssysteme:**

Gewährleistung, dass die Zeitpläne für die Einführung der verschiedenen Informationssysteme (SIS, Ein-/Ausreisesystem, ETIAS) mit dem Ziel, die Interoperabilität bis Ende 2023 zu vollenden, in Einklang stehen und zugleich die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der Kontrollen an den Außengrenzen gewährleistet sind.

#### **7. Rückkehrpolitik:**

Umsetzung der Maßnahmen zu diesem Thema im Rahmen der 1. Stufe im Bereich Migration und Asyl. Insbesondere Fortsetzung der operativen Arbeit im Rahmen des MOCADDEM und des Rückkehrkoordinators.

**8. Visumpolitik:**

Stärkung der Mechanismen zur Überwachung bereits erfolgter Liberalisierungen, insbesondere im Hinblick auf Programme zum Erwerb einer Staatsbürgerschaft im Gegenzug für Investitionen, und Gewährleistung, dass es keine damit verbundenen Risiken gibt.

**9. Datenschutz:**

Gewährleistung der Einhaltung der in der DSGVO festgelegten Verfahren bei der Umsetzung des Schengen-Besitzstands.

**10. Besondere Situation einiger Mitgliedstaaten, die den Besitzstand noch nicht vollständig anwenden:**

Festlegung eines weiteren Vorgehens im Hinblick auf die Fortsetzung der anzuwendenden Verfahren.

*Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, sich in den kommenden Monaten zu diesen allgemeinen Leitlinien für das Handeln des Rates zu äußern.*